

Oft scheuen sich Unternehmer davor Ihren steuerlichen Berater zu wechseln. Vor allem die Sorge für einen Zeitraum Rechnungen von zwei Steuerberatern zu erhalten schrecken vor einem Wechsel ab. Hinzu kommt der Gedanke, dass ein Steuerberaterwechsel mit hohen, zusätzlichen Kosten verbunden ist. In der Realität sind diese Sorgen jedoch unbegründet, denn ein Beraterwechsel ist unbedenklich und kann ohne zusätzliche Kosten vollzogen werden.

### **Voraussetzungen für einen reibungslosen Steuerberaterwechsel:**

- Sie sollten keine offenen Honorarrechnungen bei Ihrem alten Steuerberater haben. Sind Rechnungen noch offen, könnte der ehemalige Berater an den von ihm verwalteten Daten und Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, welches die Mandatsübergabe erschweren und verzögern könnte.
- Sollte seitens des alten Steuerberaters bereits mit einer Tätigkeit begonnen worden sein (d.h. es befindet sich noch ein Auftrag in Bearbeitung), hat die alte Kanzlei Honoraransprüche für die bis zum Wechsel geleisteten Tätigkeiten. Daher empfehlen wir, die begonnenen Leistungen vom alten Steuerberater möglichst schnell fertigstellen zu lassen und anschließend die Mandatsübergabe an den neuen Steuerberater zu vollziehen. Am besten ist es daher, Ihren Steuerberater zu kündigen, wenn dieser gerade nicht mit neuen Aufgaben betreut wurde und alle bestehenden Aufträge abgeschlossen wurden.

### **Weitere Punkte, die zu beachten sind:**

1. **Verschwiegenheit:** Nach Beendigung seiner Beratungstätigkeit ist der ehemalige Steuerberater zur Verschwiegenheit verpflichtet.
2. **Zeitpunkt:** Der Wechsel kann auch unterjährig durchgeführt werden und ist, unter Beachtung der oben genannten Punkte, jederzeit problemlos möglich.
3. **Kündigungsfrist:** Wenn Sie das Vertrauen zu Ihrem alten Steuerberater verloren haben, können Sie mit sofortiger Wirkung kündigen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Kündigungsfristen aus eventuell vorhandenen Beratungsverträgen zu beachten.

- 4. Daten- und Unterlagenverlust:** Steuerberater unterliegen speziellen Berufspflichten. Diese sieht unter anderem vor, die Mandatsübergabe reibungslos zu ermöglichen. Daher brauchen Sie hier keine Datenverluste zu fürchten.
  
- 5. Datenimport:** Wir arbeiten mit der DATEV-Software. DATEV kann diverse Datenformate importieren, auch Fremddatenbestände. Der Import von DATEV-Daten funktioniert problemlos. Sollte Ihr alter Steuerberater mit einer anderen Software gearbeitet haben, prüfen wir gerne für Sie, ob wir die Fremddaten importieren können.
  
- 6. Finanzamt:** Nach einem Beraterwechsel informieren wir umgehend das Finanzamt, dass zukünftig der gesamte Schriftverkehr über unsere Kanzlei erfolgen soll, sofern Sie dies wünschen.
  
- 7. Haftungsansprüche gegenüber dem alten Steuerberater:** Die Haftung für etwaige Beratungsfehler seitens des alten Beraters bleibt auch nach einem Wechsel bestehen.

Bei einem Wechsel teilen Sie Ihrem alten Berater am besten schriftlich mit, dass Sie sich zukünftig von der ESG Steuerberatungsgesellschaft beraten lassen. Die Erstellung eines solchen Schriftsatzes bereiten wir gerne für Sie vor. Einen Formulierungsvorschlag stellen wir Ihnen nachfolgend als Musterdokument zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen rund um den Beraterwechsel haben, sprechen Sie uns gerne an.

Ihre Adresse

Adresse des bisherigen Steuerberaters

Adresse des bisherigen Steuerberaters

Adresse des bisherigen Steuerberaters

Ort, Datum

### **Wechsel des Steuerberaters / Kündigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir unseren Steuerberater wechseln. Wir bitten Sie unserem neuen Berater, der

ESG ENGEL Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Berckmüllerstr. 11  
76131 Karlsruhe

- alle notwendigen Akten und Unterlagen auszuhändigen,
- alle Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere eine Datensicherung sämtlicher von Ihnen in elektronischer Form gespeicherten Daten zu übergeben und
- den von der ESG vorbereiteten DATEV-Übertragungsbeleg zu unterzeichnen.

Gleichzeitig widerrufen wir alle eventuell auf Ihre Kanzlei erteilten Vollmachten. Der Beraterwechsel und der Widerruf der Vollmachten gelten sowohl für alle unsere Unternehmen als auch für Privatpersonen, die bisher von Ihnen betreut worden sind.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.

Sollten Sie Fragen zur technischen Umsetzung der Mandatsübertragung oder zu den angeforderten Unterlagen haben, wenden Sie sich bitte an unseren neuen Berater.

Für alle weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen